



# Produkt- steckbrief

## Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

**Gesellschaft:** AXA Lebensversicherung AG  
**Tarifkürzel:** ALVBUZ  
**Schicht:** 2. Schicht / Zusatzversorgung

### Kurzbeschreibung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung dient zur finanziellen Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit. Sie ist eine Zusatzversicherung und kann nur zusammen mit einer Renten- oder Risikoversicherung abgeschlossen werden.

### Tarifmerkmale für BG 1\* bis BG 4

|  |  |
|--|--|
| <b>Eintrittsalter</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Mindestens 15 Jahre</li><li>■ Höchstens 66 Jahre</li></ul>   |
| <b>Tarifierung</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>■ In die Tarifierung kann das Rauchverhalten und der Beruf eingehen. D.h. der individuelle Beitrag wird durch diese Komponenten beeinflusst.</li></ul>   |
| <b>Laufzeit</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Mindestens 1 Jahr</li><li>■ Maximales Endalter 67 Jahre, für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen</li></ul>  |
| <b>Beitragszahldauer</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Maximal analog Versicherungsdauer</li></ul>  |
| <b>Mindestbeitrag/-Rente</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden</li></ul>   |
| <b>Höchstbeitrag / -Rente</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Versicherbare Höchstrente 5.000 Euro Monatsrente (inkl. Rente aus dem Leistungsfallbonus 7.000 Euro), darüber hinaus Anfrage bei der Hauptverwaltung</li><li>■ <u>vorbehaltlich</u><ul style="list-style-type: none"><li>■ eventueller Grenzen für bestimmte Berufe und</li><li>■ der finanziellen Risikoprüfung</li></ul></li></ul>   |
| <b>Höchsteinschlussgrenzen garantierte BUZ-Jahresrente (tariflich)</b> | <p><u>Konventionelle Rentenversicherungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Lebenslange Rentenzahlungsdauer: 2500% der versicherten Jahresrente</li></ul> <p><u>Relax bAVRente</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ 200% der Beitragssumme der Hauptversicherung</li></ul> <p><u>Risikoversicherungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ 48% der Versicherungssumme</li></ul>  |
| <b>Beitragszahlweise</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich (analog Hauptversicherung)</li></ul>   |
| <b>Dynamikformen</b>   | <p><b>Vor Eintritt Rentenbeginn</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ BBG-Dynamik: Erhöhung entsprechend Veränderung der BBG (mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG)</li><li>■ Bis max. 8%-Grenze gem. § 3 Nr. 63 EStG</li></ul> <p><b>Garantierte Steigerung der BUZ-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%</li></ul>  |
| <b>Zuzahlungen</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Keine</li></ul>  |
| <b>Überschussysteme</b>  | <p><u>Vor Eintritt Versicherungsfall</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ <b>Leistungsfallbonus:</b> Bei Eintritt des Versicherungsfalls wird zusätzlich zur versicherten Rente eine Rente aus dem Leistungsfallbonus gezahlt.</li><li>■ <b>Erhöhung Hauptversicherung:</b> Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Hauptversicherung verwendet und bei Fälligkeit einer Leistung aus der Hauptversicherung zur Erhöhung dieser Leistung verwendet.</li><li>■ <b>Bonusrente mit Rückgewähr</b> (nur möglich mit BUZR und bei Klassik bAVRente): Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung der Hauptversicherung und der zuteilungsberechtigten Zusatzversicherungen verwendet und im Todesfall ausbezahlt.</li></ul> <p><u>Nach Eintritt Versicherungsfall</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ BUZ-Beitragsbefreiung: Verzinsliche Ansammlung</li><li>■ BUZ-Rente: Dynamische Gewinnrente</li></ul> |

## Tarifmerkmale für BG 1\* bis BG 4

|  |   |
|--|---|
| <b>Zusatzversicherungen</b>                    | ■ Nicht möglich   |
| <b>Abrufphase</b>                              | Siehe Hauptversicherung   |
| <b>Rentenbeginnphase / Verlängerungsoption</b> | ■ Nur in Verbindung mit Rentenversicherung möglich<br>■ Hier gilt: Die Versicherungsdauer der BUZ endet spätestens mit dem vereinbarten Rentenbeginn. |

## Leistungen

|  |  |
|--|--|
| <b>Leistungen bei Berufsunfähigkeit</b>      |  |
| <b>Allgemein</b>                             | ■ Beitragsbefreiung für die BUZ<br>■ Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung und ggf. weiterer eingeschlossener Zusatzversicherungen für die Dauer einer Berufsunfähigkeit<br>■ Rente für die Dauer einer Berufsunfähigkeit<br>■ Garantierte Steigerung der BUZ-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag |
| <b>Leistungen im Erlebens- und Todesfall</b> |  |
| <b>Allgemein</b>                             | ■ Keine Leistungen   |

## Sonstiges / Besonderheiten

|  |   |
|--|---|
| <b>Annahmerichtlinien</b>                      | ■ Analog den Regelungen für das Privatkunden- und Kollektivgeschäft bAV   |
| <b>Vorläufiger Versicherungsschutz</b>         | ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).  |
| <b>Highlights der Bedingungen</b>              |   |
| <b>Infektionsschutz</b>                        | ■ Leistung bei teilweisen oder vollständigem Tätigkeitsverbot von mindestens 6 Monaten  |
| <b>Teilzeitschutz</b>                          | ■ Faire Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung  |
| <b>Erhöhungsoptionen</b>                       | ■ Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.<br>■ Den Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.  |
| <b>Bestandserhaltungsmöglichkeiten</b>         | ■ Siehe Hauptvertrag  |
| <b>Sonstige Besonderheiten der Bedingungen</b> | ■ Verzicht auf abstrakte Verweisung, Prognosezeitraum 6 Monate, Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall<br>■ Einstieg ins Berufsleben: Ist die versicherte Person bei Versicherungsbeginn Student, Referendar, Auszubildender oder Beamtenanwärter, hat sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht überprüfen zu lassen, ob der Beitrag für die ausgeübte berufliche Tätigkeit beim Start ins Berufsleben günstiger ist, als für die ausgeübte berufliche Tätigkeit, die bei Antragsstellung zugrunde gelegt wurde. Dies gilt auch für Personen, die den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr ableisten.<br>■ Nachversicherungsgarantie: Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung als Garantieleistung nachversichert werden bis der bisherige Berufsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung.<br>■ Ist eine Wartezeit vereinbart, so gelten folgende Beitragsgrenzen:<br>bAV: Gesamtbeitrag von jährlich 4% BBG zzgl. 1.800 Euro. |

